**Fallbeispiel - Unternehmensgründung**

Herr Fritz Schwach und Herr Franz Langsam wollen ein Unternehmen gründen, das folgende Aufgaben erfüllen soll:

 Herstellung und Import von Kleidungsstücken

Kleidungsstücke sollen aus Madagaskar importiert werden, da Herr Langsam gute Kontakte zu den einheimischen Leuten dort hat.

Herr Langsam hat kaum kaufmännisches Wissen und fürchtet sich daher das Unternehmen zu führen.

Herr Schwach war in mehreren Abteilungen tätig: Einkaufsabteilung, Verkaufsteilung, Rechnungswesen. Nun möchte er ein eigenes Unternehmen gründen.

Herr Schwach hat ein Kapital von etwa CHF 60.000,- Herr Langsam ca.

CHF 40.000,-.

**Ist es vom Kapitaleinsatz her überhaupt möglich, dass Herr Schwach und Herr Langsam ein Unternehmen gründen können? Welche Voraussetzung besteht für die Eintragung in das Handelsregister?**

Im Handelsregister sind laut Gesetz alle Handels-, Fabrikations- und anderen nach kaufmännischer Art geführten Gewerbe einzutragen. Als Gewerbe gilt jede selbständige, auf dauernden Erwerb ausgerichtete Tätigkeit.

Einzelunternehmen

* HR-Eintragung nicht nötig, Handelsregister obligatorisch ab CHF 100'000 Jahresumsatz;

Kollektivgesellschaft

* Die Eintragung im Handelsregister ist Pflicht

GmbH

* Die Eintragung im Handelsregister ist Pflicht

AG

* Die Eintragung im Handelsregister ist Pflicht

Das Startkapital der beiden Herren reicht sogar für die Gründung einer AG. Ich würde den beiden eine Kollektivgesellschaft oder eine GmbH als Start empfehlen.

**Welche Kriterien sollten Herr Schwach und Herr Langsam für die Wahl der Rechtsform berücksichtigen?**

**Kapital:**

Gründungskosten, Kapitalbedarf und vorgeschriebenes Mindestkapital sind je nach Rechtsform verschieden. Gerade der Kapitalbedarf des laufenden Jahres und der nächsten 3 bis 5 Jahre sollte in die Überlegungen einfliessen.

**Risiko/Haftung:**

Als Faustregel gilt: Je höher das Unternehmerrisiko oder der finanzielle Einsatz, desto mehr spricht für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

**Unabhängigkeit:**

Je nach Rechtsform ist der Handlungsspielraum mehr oder weniger stark begrenzt. Wer ein Unternehmen gründet, muss entscheiden, ob er allein oder mit Partnern arbeiten will und ob er reine Kapitalgeber oder mitgestaltende Partner vorzieht.

**Steuern:** Je nach Gesellschaftsform werden Geschäftseinkünfte und -vermögen des Unternehmens und des Eigentümers getrennt oder zusammen besteuert. Tendenziell werden hohe Gewinne bei Kapitalgesellschaften weniger hoch besteuert als bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmungen.

**Soziale Sicherheit:**

Gewisse Sozialversicherungen sind je nach Rechtsform obligatorisch, freiwillig oder gar inexistent. So sind Inhaber einer Einzelfirma nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert, und der Beitritt in eine Pensionskasse ist freiwillig. Bei AG und GmbH hingegen gelten auch geschäftsführende Unternehmende als angestellt und sind somit sozialversichert.

**Welche Unternehmensform würden Sie für Herrn Schwach und Herrn Langsam empfehlen? Begründen Sie Ihre Entscheidung!**

Ich würde den beiden Herren eine der folgenden Rechtsformen vorschlagen:

* **Kollektivgesellschaft**
  + Eine Kollektivgesellschaft ist für Unternehmen mit zwei oder mehreren natürlichen Personen attraktiv. Die Kollektivgesellschaft wird im Handelsregister registriert. Das Unternehmen ist in dieser Form nicht steuerpflichtig, jedoch werden die Steuern anhand der Löhne, des Gewinnanteils, der Eigenkapitalzinsen und ihres Vermögens der einzelnen Gesellschafter besteuert.
* **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**
  + Eine GmbH ist besonders gut für kleinere bis mittelgrosse stark personenbezogene Unternehmen. Eine GmbH wird im Handelsregister hinterlegt. Ein Stammkapital von mindestes CHF 20‘000 ist jedoch obligatorisch.

**Welche Vor- und Nachteile sind für Schwach und Langsam mit ihrer vorgeschlagenen Gesellschaftsform verbunden?**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Rechtsform** | **Vorteile** | **Nachteile** |
| **Kollektivgesellschaft** | * Keine Mindestkapitalvorschriften * Unkomplizierte, einfache Gründung (Gesellschaftsvertrag und Eintrag ins Handelsregister) * Einfache Organisation (abhängig vom Gesellschaftsvertrag und von der Anzahl Gesellschafter) * Interne Struktur und Beteiligungsregelung flexibel | * Haftungsrisiko (unbeschränkte persönliche Haftung) * Abhängigkeiten (steigt ein Gesellschafter aus, kann dies das Überleben des Unternehmens gefährden. Neue Teilhaber können nur dazustossen, wenn die bisherigen einverstanden sind.) * Konkurrenzverbot (ohne Einwilligung der übrigen Gesellschafter darf sich ein Gesellschafter innerhalb des gleichen Geschäftszweigs weder selbständig betätigen noch an einer anderen Kollektiv- oder GmbH beteiligen.) * Kein Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung |
| **GmbH** | * Kleines Grundkapital erforderlich (mind. 20'000) * Beschränkte Haftung auf das (voll einbezahlte) Stammkapital * Keine Revisionsstelle nötig * Nur wenige Formvorschriften * Geschäftsname: Freie Namenswahl, Zusatz "GmbH" muss aber enthalten sein. * Gründung: Nur eine Gründungsperson notwendig. | * Fehlende Anonymität / Publizität (Organe, Gesellschaftskapital und Stammeinlage jedes Gesellschafters werden im Handelsregister eingetragen.) * Schwerfälligkeit bezüglich Handels und Übertrag von Stammanteilen * Doppelbesteuerung auf Ertrag und Kapital der GmbH sowie Einkommen und Vermögen des Gesellschafters. * Gründung: Höhere Gründungskosten als bei Einzelfirma. * Erhöhter Verwaltungsaufwand: Protokolle, Gesellschafterversammlung, Steuerformulare etc. |

**Welcher Firmenname wäre für dieses Unternehmen empfehlenswert? Begründen Sie Ihre Entscheidung!**

Kollektivgesellschaft

* frei wählbar; der Zusatz «KIG» ist jedoch obligatorisch
* „MadeInMadagascarKIG“

GmbH

* frei wählbar; der Zusatz «GmbH» ist jedoch obligatorisch
* „MadeInMadagascarGmbH“

**Welchen Risiken sollten sich Herr Schwach und Herr Langsam bewusst seien?**

Als Faustregel gilt: Je höher das Unternehmerrisiko oder der finanzielle Einsatz, desto mehr spricht für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Wer finanziell weniger Unternehmerrisiko eingehen will, beschränkt dies durch die Gründung einer Kapitalgesellschaft auf einen bestimmten Betrag, etwa mittels einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder einer Aktiengesellschaft (AG).

Personen- und Kapitalgesellschaften unterscheiden sich hauptsächlich in Bezug auf das eingegangene Risiko. Wer alle Risiken allein tragen will und kann sowie bereit ist, mit seinem Privatvermögen für allfällige Forderungen zu haften, kann sich einfach als Einzelfirma im Handelsregister eintragen lassen. Unternehmende, die mit Kolleginnen oder Kollegen starten, sind dagegen mit der Gründung einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft besser beraten.

**Kollektivgesellschaft**

* Die Haftungsvorschriften bringen für die Gesellschafterinnen und Gesellschafter Risiken mit sich: Letztere haften mit ihrem eigenen Vermögen unbeschränkt und solidarisch bis zu 5 Jahre nach Auflösung der Gesellschaft.

**GmbH**

* Juristische Personen erlauben eine deutliche Trennung zwischen Privat- und Geschäftsbereich. Die Begrenzung des finanziellen Risikos macht es für viele attraktiv, in dieser Form unternehmerisch tätig zu werden, da ihr Privatvermögen im Falle eines Konkurses dadurch nicht bedroht ist.